

Protokoll

7. Bundestagung der ADB e.V. „Bewährungshilfe im Wandel“ 01.12.2006 – 03.12.2006 im Kongresshotel Templiner See in Potsdam

Freitag, 01.12.2006

I.

Im Rahmen der kurzen Begrüßung und der Abklärung des Organisatorischem teilte der Vorsitzende mit, dass die Referentin für die Arbeitsgruppe „Leitbild“, Frau Brigitte Reichert, kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen ihre Teilnahme an dieser Bundestagung absagen musste.

Zu dieser Thematik würden Anmeldungen für eine Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen vorliegen sowie die Bereitschaft der Kollegin Heidemarie Schütt gegebenenfalls die Leitung dieser Arbeitsgruppe zu übernehmen.

II.

Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Hans Gerz, „Perspektiven der Sozialen Dienste“

Hans Gerz stellt anfänglich fest, dass die Privatisierungsvariante des Bundeslandes Baden-Württemberg für die Sozialen Dienste ein erneuter Auslöser für die Diskussion zu dieser Thematik war. Viele andere Bundesländer sehen in der Optimierung der Strukturen der Sozialen Dienste hier eher eine erfolgsversprechendere Lösung. Erwähnung fand ebenso das von Prof. Sterzel in diesem Zusammenhang erstellte Rechtsgutachten.

Es wurden nochmals die ADB-Positionen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Sozialen Dienste erwähnt:

- Angleichung der Arbeitsweisen in den Sozialen Diensten
- Qualitäts –und Organisationsentwicklung
- Professionelle Leitung auf vertikaler Ebene aus der eigenen Profession
- Professionelle Leitung –und Führung auf horizontaler Ebene
- Steuerung durch Fallverarbeitung (z.B. Sachsen-Anhalt unter Leitung von Prof. Klug)
- Casemanagement/Case Work
- Aufwertung des Kontrollaspektes
- EDV-Einsatz und leistungsstarke Branchensoftware
- Standards –und Arbeitsfelddiskussionen

III.

Grußwort des DBH-Fachverbandes durch Herrn Peter Reckling

Dieser betonte in seiner Rede, dass auch diese Tagung die Umbruchssituation der gesamten Straffälligenhilfe im Rahmen der Umorganisation der gesamten Justiz widerspiegelt. Er stellte fest, dass von Seiten vieler Justizverwaltungen der verschiedensten Bundesländer derzeitig nur wenig Bereitschaft für eine längerfristige Diskussion dieser Umstrukturierungsprozesse besteht. Hier erwähnte er das Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er warf die Frage auf, ob ein dauerhaftes Niveau der Sozialarbeit gewährleistet werden kann, wenn diese im Zuge weiterer möglicher Privatisierungsmaßnahmen nicht von Sozialarbeitern realisiert

werden würde. Aus seiner Sicht macht sich die weitere und stärkere Verknüpfung der verschiedenen Dienste im System der Straffälligenhilfe nötig. Der Referent regte eine engere und öffentlichkeitswirksamere Zusammenarbeit aller an und warf das Beispiel eines „Bewährungshelfertages“ auf. Ebenso solle die Weiterentwicklung der Sozialen Dienste z. B. auf Fachtagungen fortgesetzt werden sowie die Fortentwicklung der Seminare für neueingestellte Bewährungshelfer. Abschließend stellte er folgende Thesen auf:

- Verbindliche Standards entwickeln und pflegen
- Kontrollprozesse verantwortlich gestalten
- Differenzierte Betreuung von Probanden
- Ehrenamtliche Arbeit in der Bewährungshilfe entwickeln und weiterentwickeln
- Innerorganisatorische Strukturen weiterentwickeln („Bekenntnis zu hierarchischen Strukturen“)
- Entwicklung eines institutionellen Verständnisses
- Schnittstellen zum Vollzug und zu den anderen ambulanten Sozialen Diensten nutzen
- EDV-gestützte Falldiskussion nutzen
- Die örtliche und überregionale Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auch durch Pressemitteilungen) weiter entwickeln

In der sich anschließenden Diskussion zu diesem Redebeitrag fand die angesprochene Öffentlichkeitsarbeit auf breite Zustimmung. Kritisch wurde jedoch deutlich vorgebracht, dass die dargebotenen Thesen keine Neuerungen beinhalten würden und zum Teil auch bereits seit Jahrzehnten diskutiert werden und ebenso schon danach gearbeitet wird. Zur Thematik der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe trat in der Diskussion immer wieder zu Tage, dass diese nicht immer erfolgreich ist. Insbesondere von der LAG Schleswig-Holstein werden hierarchische Strukturen abgelehnt. Hierzu wurde allgemein festgestellt, dass diese nur funktionieren können, wenn die entsprechende fachliche Qualifikation dafür auch vorhanden ist. Dann können sie auch zur Zielorientierung dienen.

IV.

Impulsreferat: Frau Quant-Wiese „Ehrenamt in der Bewährungshilfe“

Die Referentin ist Projektleiterin in Hessen. Dort werden gegenwärtig in 7 hessischen Städten 40 Begleitungen durchgeführt.

Die Referentin wies darauf hin, dass es sich dabei um keine Bestellung im Sinne der Bewährungshelferunterstellung durch einen gerichtlichen Beschluss handelt.

Aus ihrer Sicht bringen die ehrenamtlichen Mitarbeiter z. T. viele Kompetenzen für diese Tätigkeit mit. Es sei eine Ergänzung zur hauptamtlichen Bewährungshilfe.

Zu den Aufgaben des Vereines gehören u. a. die Werbung durch Informationsveranstaltungen und/oder Pressemitteilungen, Schulung, Fortbildung, Praxisreflektion sowie Vermittlung und Begleitung von Probanden.

Mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern werden Einführungsschulungen, die sich über zwei Wochenenden erstrecken, durchgeführt. Neben theoretischen Kenntnissen und der Vorstellung wie Bewährungshilfe durchgeführt wird, gibt es Einführungen in Gesprächsführung und die Klärung der eigenen Rolle im Prozess der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Bewährungshilfe.

Neben den weiteren Angeboten regelmäßiger Weiterbildung werden monatlich Praxisreflektionen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeitern werden von der Referentin wie folgt dargestellt:

- Unterstützung bei der Arbeits –und Lehrstellensuche

- Schulische und berufsbegleitende Unterstützung
- Allgemeine Alltagsbegleitung
- Hilfe bei Behördengängen
- Alphabetisierung
- Verkehrserziehung

Die Motive bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern sind meistens in der Erweiterung der sozialen Kompetenz, in einem sinnvollen Engagement, sammeln von Lebenserfahrungen im Rahmen der Kontakte zu anderen Gruppen der Gesellschaft sowie das Zusammenkommen mit anderen Menschen überhaupt zu sehen.

Bei der Organisation der gemeinsamen Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter und den hauptamtlichen Bewährungshelfern in Vorbereitung der Arbeit mit den Probanden sollte vor Beginn der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen genau abgeklärt werden, welche Ziele, Absicht und in welchem Rhythmus sich die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit den Probanden vollziehen soll.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berichtete die Referentin von mangelnder Nutzung der Bewährungshilfe und von der Unterfinanzierung als gravierendsten Probleme der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bewährungshilfe. Sie ist jedoch davon überzeugt, dass gezielte Hilfen der Probanden durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter auch konkrete Erfolge mit sich bringen.

Samstag, 02.12.2006

V.

Schwerpunktreferat: Prof. Klug „Risikomanagement in der Bewährungshilfe“

Die gegenwärtige politische und gesellschaftliche Situation stellt eine fachliche Herausforderung der gesamten Profession dar. Die deutlichen Reaktionen auf Kriminalität des Gesetzgebers, die u. a. unter dem Motto: „Wegsperrn für immer...“ zum Ausdruck kommt, soll letztendlich Entschlossenheit darstellen und dokumentiert jedoch die Hilflosigkeit im Umgang mit Kriminalität. Die Reformdebatte um die Privatisierung eröffnet eine Option und ist eine Herausforderung für das staatliche System der Straffälligenhilfe. Die Bewährungshilfe muss um den Hilfeauftrag kämpfen. Der Kontrollauftrag gehört als Bestandteil der Arbeit dazu, sollte unbedingt ernst genommen werden, da ansonsten der völlige Verlust des Hilfeauftrages droht. In vielen Bundesländern sind unterschiedliche Aufbrüche zu beobachten. Hier könnte es zu einer weiteren Auseinanderentwicklung der Bewährungshilfe kommen. Es sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, was die Bewährungshilfe auch über Ländergrenzen hinaus mit einander verbindet.

Die fachlichen Dimensionen sollten in Leitgedanken zusammengefasst werden. Im Rahmen der weiteren Professionalisierung sollte erfolgreich der Anschluss zu anderen Professionen gesucht werden. Im Rahmen der Standardisierung sollte folgendes erreicht werden:

- Gewährleistung der Transparenz des Vorgehens
- Verlässlichkeit einer Profession (gemeinsame Sprache einer Profession)
- Wissenschaftsorientierung
- Ergebnisorientiertes Management (Frage nach professionalisierte Führung)

Der Nachweis der erreichten Leistung zur öffentlichen Sicherheit und die empirischen Belege für die Wirksamkeit werden deutlich an Gewicht zunehmen. Die derzeitige Methodendiskussion umfasst die Neue Steuerung (Einflüsse betriebswirtschaftlicher Modelle), die Standardisierung der Diagnoseverfahren, Case Management, die Motivation von „unfreiwilligen“ Probanden und Trainingsmaßnahmen (AAT, STK).

Die Herausforderungen in der Bewährungshilfe:

- Balance zwischen Hilfe und Kontrolle (nur Kontrolle hat sich ebenfalls als Wirkungslos ergeben)
- Nachweis eines methodisch, strukturierten Vorgehens
- Orientierung an der wissenschaftlichen Diskussion
- Strukturelle Reformfähigkeit

Die Reflektion der Standards dient neben dem Selbstverständnis auch der Kontrolle beruflichen Handelns.

Die Fragestellung sollte lauten: Was ist der Kern der Bewährungshilfe? Die Suche nach den Verbindungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Modelle sollte zu einem gemeinsamen Selbstverständnis (Leitbild) führen.

„Bewährungshilfe; „...zielgerichtetes Handeln dient zur Befähigung zukünftig innerhalb bestehender Normen straffrei leben zu können.“ (Artikel: „Bewährungshilfe“ 01/07). Der Kern der Bewährungshilfe besteht in der Rückfallverhinderung. Die Identifikation und Bearbeitung von Risikofaktoren sollte zur Veränderung von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensumstände führen, die Risikofaktoren darstellen.

Verhindern – wie nicht?

- Durch Abschreckung
- Durch ausschließlich auf Beziehungsarbeit ansetzende Schwerpunkte setzen
- Unstrukturierte und undifferenzierte Beratung („...darüber reden wir mal...“)
- Zu viel Energie auf „Low risk“-Fälle

Verhindern – wie?

- Hohes Risiko – intensive Betreuung
- Klassifikation des Risiko
- individuelle Vorgehensweise, je nach Gefährdungspotenzial

Strategische Optionen (1):

- Spezialisierung auf Risikobearbeitung
- Standardisierung von Kernprozessen
- Entwicklung von Modulare Systemen zur speziellen Arbeit

Das doppelte Mandat ist konstitutiv für die Soziale Arbeit. Es gibt keinen Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Mischung aus Hilfe und Kontrolle ist effektiv. Die Kontrolle kann der Kontext sein, der zur Hilfe führt.

Strategische Optionen (2):

- Entwicklung empirisch gestützter Prozessbeschreibung
- Suche nach „best practice Modelle“ (bundesweit-europaweit)
- Systemische Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Strategische Optionen (3):

- Grundvoraussetzung ist die Transparenz
- Valide Kriterien der Kontrolle
- Verfahren der Kontrolle
- Kultur des Ausprobierens statt „Null-Fehler“

Wie könnte es weitergehen?:

- Analyse der Herausforderungen und der Ressourcen
- Förderung nach empirischer Forschung zur Prozessgestaltung
- Förderung nach „best practice“
- Entwicklung von Formen professioneller Selbstkontrolle

VI:

Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe: Leitbild

Präambel:

Das durch die Verfassung der BRD garantierte Sozialstaatsprinzip ist Grundlage für die professionelle Sozialarbeit. Leitlinie für das berufliche Handeln ist der „Code Of Ethics“. Die Bewährungshilfe ist Teil der ambulanten Strafrechtspflege. Sie arbeitet im Auftrag der Strafgerichte und der Gnadenbehörden. Bewährungshilfe wird von hauptamtlichen, staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeitern ausgeübt.

Ziele:

Resozialisierung. Probanden darin zu unterstützen ein selbstbestimmtes Leben sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Das ist ein Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit.

Zielgruppe:

In der Bewährungshilfe betreute Menschen, die auf Grund einer geltenden gesetzlichen Bestimmung durch ein Strafgericht oder einer Gnadenbehörde unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden.

Aufgaben:

Probanden helfend und betreuend zur Seite stehen. Kontrolle der Auflagen und Weisungen. Im Rahmen der geforderten Berichterstattungen an die Gerichte oder Gnadenbehörden über die Lebensführung der Probanden berichten und dabei ebenfalls auf die Bedarfsanalyse eingehen und notwendige Unterstützung und Kontrolle aufzeigen. Die Hilfeplanung soll mit dem Probanden gemeinsam erstellt werden.

Umsetzung/Methodik:

Die Bewährungshilfe arbeitet lösungs –und ressourcenorientiert nach fachlichen Standards. Im Mittelpunkt steht die Einzelfallhilfe. Sie wird ergänzt durch Gruppen –und Projektarbeit.

Qualitätssicherung:

Supervision, Intervention, Fortbildung, Evaluation und Modifizierung der fachlichen Standards sichern die Qualität der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe.

Wie kooperieren wir intern?:

Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität.

Wie kooperieren wir extern?:

Die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Justiz ist grundlegender Bestandteil unserer Arbeit. Dabei nutzen wir die Ressourcen und die Möglichkeiten sozialer Netzwerke und die Angebote anderer Einrichtungen auf der Grundlage der gesetzlichen Schweigepflicht. Kooperation mit Fachschulen und Ausbildung von Praktikanten sichern unsere fachliche Weiterentwicklung und der Nachwuchsförderung.

Arbeitsgruppe: Ehrenamt in der Bewährungshilfe

1. Ehrenamtliche Mitarbeit ist bürgerschaftliches Engagement
2. Eine solidarische Gesellschaft lebt vom bürgerlichen Engagement
3. Bewährungshilfe als staatliche Aufgabe ist wie andere Bereiche der Sozialarbeit auch auf bürgerliches Engagement angewiesen
4. Ehrenamtliche Mitarbeit und ehrenamtliche Bewährungshilfe existieren neben und nicht anstatt der staatlichen Bewährungshilfe
5. Ehrenamtliche Bewährungshilfe ist kein Einsparfaktor
6. Ehrenamtliches Engagement in der Bewährungshilfe muss gefördert und gefordert werden,

um die Betreuung noch deutlicher zu verbessern

7. Ehrenamt bedarf kooperative Strukturen zwischen den Beteiligten

8. Potenziale nutzen

Bei der sich anschließenden kurzen Diskussion über das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass die ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe eine sinnvolle Ergänzung in den jeweiligen Unterstellungsverhältnissen sein könnte.

Arbeitsgruppe: Standards/Risikomanagement

Auf der Grundlage der bisher vorhandenen Arbeitspapiere der ADB e. V. zu dieser Thematik hatten sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe überlegt, was zu dieser Thematik im Rahmen der kundenbezogenen Arbeit überarbeitet oder neugefasst werden müsste. Hierbei müssten die ausgewerteten Ergebnisse der Richterbefragung mit einbezogen werden. Arbeitsschwerpunkt sollte ebenfalls die Fallsteuerung sein. Orientierungshilfen bei der Unterscheidung zwischen Standards und politischen Forderungen werden benötigt.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Frage nach einer möglichen Vereinheitlichung von Standards erörtert. Des Weiteren wurde die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle umfangreich diskutiert. In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Entwicklung von Leitlinien zur Entwicklung von Standards führen wird. Breiten Raum nahm die Diskussion um die Frage ein, wie garantieren wir die Einhaltung von Leitlinien und Standards, wenn diese von der Leitung/Führung vorgegeben werden.

Delegiertenversammlung

I.

Zu Beginn der Delegiertenversammlung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Delegiertenkonferenz fest. Er wird von den Delegierten durch eine Abstimmung als Versammlungsleiter bestätigt. Die Tagesordnung dieser Delegiertenversammlung wird durch Abstimmung mehrheitlich angenommen.

II.

Diskussion und Verabschiedung der Positionspapiere aus den Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde deutlich, dass insbesondere in den Punkten 3, 6 und 8 des Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Ehrenamt in der Bewährungshilfe“ sich nicht alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe „wieder finden“. Hierzu wird von Fabian Herbert mitgeteilt, dass alle Anregungen, Gedanken und Standpunkte sowie Arbeitsergebnisse aus der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe in Form eines umfangreichen Protokolls von ihm erarbeitet werden und dann dem Vorstand vorgelegt wird. Es wird in der Diskussion herausgearbeitet, dass insbesondere dieses auf dieser Bundestagung so vorgelegte Positionspapier zu der Thematik „Ehrenamt in der Bewährungshilfe“ nicht vollständig das Ergebnis der Arbeitsgruppe widerspiegelt und vom erweiterten Vorstand überarbeitet werden muss. Es handelt sich hierbei um ein internes Arbeitspapier.

Die Abstimmung über die Verabschiedung der Positionspapiere aus den drei Arbeitsgruppen ergab, dass bis auf zwei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme die überwiegende Mehrzahl der stimmberechtigten Delegierten für die Annahme dieser Positionspapiere votierten. Alle drei Positionspapiere werden nunmehr dem Vorstand zur weiteren Abstimmung vorgelegt.

III.

*Berichte über Entwicklungen in den Ländern zu Strukturveränderungen und Qualitätsentwicklung*Baden-Württemberg:

Das dortige Ministerium der Justiz hatte die Verträge mit „Neustart“ unterzeichnet und abgeschlossen. Die entsprechenden Gelder wurden größtenteils am Landtag vorbei bewilligt. Als erste Einmalzahlung seien so etwa 65 Mill. € an „Neustart“ überwiesen worden.

In der Pilotphase stellte sich heraus, dass die Auswahl und Gewinnung von ehrenamtlichen Bewährungshelfern nicht erfolgreich verlaufen ist. Das diesbezügliche Ziel lautete für die Pilotphase, 400 ehrenamtliche Bewährungshelfer zu gewinnen. Am Ende der Pilotphase betreuten jedoch 80 ehrenamtliche Bewährungshelfer 81 Probanden. Große Probleme zeigen sich hier ebenfalls bei einem ländlichen Wohnumfeld. Des Weiteren wollen die meisten ehrenamtlichen Bewährungshelfer nicht mehr als einen Probanden betreuen. Dadurch wird es zu keiner Fallentlastung kommen. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Bewährungshelfer wird keine Entlastung für die hauptamtlichen Bewährungshelfer nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang wird von „Neustart“ die verstärkte Anregung der Verkürzung der Unterstellungszeiten in Erwägung gezogen.

In der vertraglichen Vereinbarung mit „Neustart“ ist eine 10-jährige Bestandsgarantie verankert. Dieses sei jedoch eher eine leere „Worthülse“, da in den nächsten zehn Jahren eine verstärkte Pensionierungswelle unter den Kollegen in diesem Bundesland ansteht. Der neue Träger sei auch auf Grund dessen nicht zu Neueinstellungen vertraglich verpflichtet worden. Im Rahmen der beabsichtigten Gebietooptimierung durch „Neustart“ ist zunehmend zu beobachten, dass sich bewährte und bestehende Strukturen zerschlagen werden.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass die hauptamtlichen Bewährungshelfer in Österreich ein Aussageverweigerungsrecht besitzen und somit in Österreich der Kontrollaspekt der Arbeit eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die dortigen Kollegen beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Hilfeaspekt ihrer Arbeit.

Die LAG führte im Bezirk des Pilotprojektes eine Befragung zur Privatisierung durch. Dabei lehnten in diesem Bezirk von 63 Kollegen 51 eine Privatisierung ab. Im Pilotprojekt in Stuttgart kam es von Seiten der dortigen Kollegen zu einer offenen Rebellion gegenüber der Privatisierung. Diese Kollegen wurden jedoch massiv diszipliniert. Ebenso wurden die Widerstände der Kollegen in der Pilotphase immer wieder massiv von Seiten des dortigen Ministeriums unterdrückt. In der Pilotphase stellte sich zunehmend heraus, dass die gemeinsame Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Bewährungshelfer mit den jeweiligen Richtern z. T. massiv gestört ist, da diese die Richterschaft in ihren jeweiligen Entscheidungen und Rechtsauffassungen nicht verstehen würden.

Nordrhein-Westfalen:

In diesem Bundesland wird verstärkt an der Entwicklung von Standards unter Leitung der dortigen LAG und nach dem Vorbild von Bayern gearbeitet. Die Qualitätsstandards sollen nach den Vorstellungen des dortigen Justizministeriums bis Jahresende erstellt sein. Federführend ist hier das OLG Köln. Es wurden für diese Arbeit Qualitätszirkel eingerichtet. Die Qualitätsstandards werden für die Fachbereiche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe erarbeitet. Nach Auffassung der dortigen Kollegen werden auf Grund der Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit die erarbeiteten Standards bestenfalls nur zu einer veränderten Verfügungslage führen. Eine Privatisierung wird vom dortigen Ministerium auch

weiterhin abgelehnt. Ebenso ist die Thematik der ehrenamtlichen Bewährungshilfe im dortigen Ministerium ein eher vages Thema. Die Mitarbeiter stehen dieser Thematik mehrheitlich skeptisch gegenüber. Für die Arbeit der Sozialarbeiter soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt das Computersystem „SOPART“ eingeführt werden.

Bayern:

In diesem Bundesland hatte im Jahre 2003 ein intensiver Prozess der Entwicklung von Standards begonnen. Dieser soll im November 2007 beendet sein. Ab Januar 2008 gelten diese dann für die Arbeit aller Bewährungshelfer in diesem Bundesland als verbindlich. Ab Januar 2009 sind sie dann eine Geschäftsprüfungs – und Beurteilungsrelevant.

Die Leitung für diesen Qualitätsentwicklungsprozess obliegt der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe (ZKD). Dieser gehören Vertreter der Fachaufsicht, der Dienstaufsicht, des Ministeriums sowie des OLG München an. Er hat die Einführung der EDV, die Entwicklung eines eigenen Programms, die Anschubung des Qualitätsprogramms sowie die Abgabe der Leitung der Führungsaufsichtsstelle an einen leitenden Sozialarbeiter zum Ziel.

Die Standardentwicklung vollzieht sich im Auftrage des Ministeriums und unter Einbeziehung der Kollegenschaft. In jedem LG-Bezirk besteht ein Qualitätszirkel in denen insgesamt etwa 65-70 % aller Kollegen mitarbeiten. Die Arbeit wird von dem Fachbeirat begleitet. In dem Fachbeirat ist die ZKD, die Vertreter von allen Verbänden und wird ebenfalls mit Prof. Klug als wissenschaftliche Begleitung vertreten. Dieser Fachbeirat ist das entscheidende Gremium. Die Stimmung in der Kollegenschaft ist trotz der hohen Arbeitsbelastung gut. Die Kollegen konnte die Erfahrung machen, dass ihre Vorschläge zu 99% in das Ergebnis der diesbezüglichen Arbeit einfließen.

Die neue Struktur wird in vier Prozesse unterteilt; den Hilfeprozessen I & II, dem Kontrollprozess sowie der Schwerpunktsetzung. Es wird zu umfangreichen Veränderungen in der Dokumentation führen.

In fünf LG-Bezirken erproben die Kollegen bereits die vorliegenden Arbeitsergebnisse. Im Frühjahr soll dann das Ergebnis der Evaluierung vorliegen.

Bei den sogenannten Risikoprobanden soll somit das von ihnen möglicher Weise ausgehende Risiko minimiert werden.

Es soll im Innenministerium eine Haftentlassungsauskunftsdatei/Sexualstraftäter aufgebaut werden. Diese könnte dann u. a. Grundlage für eine sogenannte Gefährdeansprache an Probanden sein.

Sonntag, 03.12.2006

Sachsen-Anhalt:

Von Mandy Walter wurde hier ein umfangreicher Bericht über die dortige Arbeit der Qualitätsentwicklung mit der Erstellung der Standards abgegeben, der in schriftlicher Form in der Anlage diesem Protokoll beigelegt wird.

Niedersachsen:

Der auf der Delegiertenkonferenz abgegebene Bericht des Vertreters der dortigen LAG wird ebenfalls der Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

Rheinland-Pfalz:

Der Bericht der dortigen LAG wird ebenfalls diesem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Schleswig-Holstein:

Im dortigen Bundesland hat das im Jahre 1995 eingeführte Ausführungsgesetz für die Bewährungs –und Gerichtshilfe auch weiterhin volle Gültigkeit.

Darin ist das Sprechersystem fest verankert. Für die Sprecher ist darin ein Aufgaben –und Funktionskatalog mit fachlicher Weisungskompetenz festgeschrieben. Der Sprecher ist jedoch kein Dienstvorgesetzter. Die Kollegen in diesem Bundesland stellen in diesem Zusammenhang fest, dass bei ihnen sich dieses System seit zehn Jahren bewährt hätte und die Kollegen damit sehr zufrieden seien. Das Pilotprojekt zur Erprobung des einheitlichen Fachdienstes der Sozialen Dienste der Justiz, wo die Bewährungshelfer, die Gerichtshelfer sowie die Sozialarbeiter innerhalb der JVA unter einem Dach zusammengeführt werden sollten, wird auslaufen. Als Fazit dieses Pilotprojektes kann bereits jetzt schon festgestellt werden, dass es sich in diesem Bundesland nicht bewährt hätte. Als Folge dessen werden die Bewährungshilfe wieder an die zuständigen Landgerichte sowie die Gerichtshilfe zu den zuständigen Staatsanwaltschaften zurück geführt.

Nach der Einführung der EDV und der IT-Technik in diesem Bundesland soll dann unter Beibehaltung des Sprechersystems Standards und Controlling entwickelt werden. Hier sollen dann die Forderungen der Politik umgesetzt werden. Diese seien:

- Differenzierung der Klienten
- Gruppenarbeit
- Standards
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe

Insgesamt soll die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter im ambulanten und im stationären Bereich verbessert werden. Vertiefungsarbeit (im Sinne einer „Minispezialisierung“) muss es in den Bereichen Gewaltstraftaten, Sexualstraftaten und Frauen verstärken geben. In diesem Bundesland müssen die Bedürfnisse in den überwiegend ländlichen Gebieten berücksichtigt werden.

IV.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde der frist –und formgerecht gestellte Antrag zur Änderung der Satzung der ADB e. V. von der LAG Berlin ausführlich und z. T. kontrovers diskutiert. Hier wurde insbesondere von Arno Stamm auf die geltende Satzung verwiesen, die für solch einen Fall vorsieht, dass Anträge zur Änderung der Satzung bereits mit der Versendung der Tagesordnung hätten beigelegt werden müssen. Ebenso wurden im Rahmen der Diskussion die Hintergründe dieses Antrages erörtert. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes der ADB e. V. übernahm im weiteren Verlauf der Diskussion die Verantwortung für diesen Fehler. In der Diskussion kristallisierte sich der Vorschlag heraus im Rahmen einer weiteren Delegiertenkonferenz dann in diesem Zusammenhang weitere Satzungsänderungsanträge zu beraten und dann auch gegebenenfalls zur Abstimmung zu bringen.

Es kam folgender Antrag dann zur Abstimmung:

„Der frist –und formgerechte Antrag der LAG Berlin (der in dem Anhang zu diesem Protokoll beigelegt werden soll) soll insbesondere auf dieser Delegiertenkonferenz nicht zur Abstimmung gebracht werden sowie im weiteren Zeitablauf noch vorgelegte weitere Satzungsänderungsanträge sollen auf der nächsten Delegiertenkonferenz beraten, diskutiert und dann auch zur Abstimmung gebracht werden. Hierzu soll ein gesonderter Tagesordnungspunkt: ‚Satzungsänderungen‘ in die Tagesordnung mit aufgenommen werden.“

Das Ergebnis der Abstimmung ergab: Eine mehrheitliche Zustimmung zu diesem Antrag bei 9 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme.

V. Kassenbericht (siehe Anlage)

VI Kassenprüfbericht (siehe Anlage)

VII Entlastung des bisherigen Geschäftsführenden Bundesvorstandes

Der stimmberechtigte Delegierte der LAG Hamburg, Uwe Schulz, stellt den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes.

Von 41 anwesenden Delegierten stimmten 40 Delegierte diesem Antrag zu, bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme.

Hans Gerz bedankt sich bei den nicht wieder kandidierenden bisherigen Vorstandmitgliedern Heidemarie Schütt, Waltraut Liehm und Fabian Herbert für deren Engagement für die Belange der ADB e.V. und ihrer Verdienste im Geschäftsführenden Bundesvorstand.

VIII Wahl des Bundesvorstandes der ADB e.V. (siehe Anlage Protokoll des Wahlvorstandes)

Auf Vorschlag von Hans Gerz wird als Leiter des Wahlvorstandes zur Wahl des neuen Bundesvorstandes in freier Wahl Arno Stamm (LAG NRW) einstimmig und ohne Stimmenthaltung gewählt.

Arno Stamm übernimmt im Anschluss daran die Versammlungsleitung.

Potsdam, 03.12.2006

Thomas Valentin
Protokollführer

Die Wahl des neuen Bundesvorstandes der ADB e. V.

I.

Vorangestellt muss hierzu werden, das laut Satzung der ADB e. V. der Wahlvorstand zur Wahl des Bundesvorstandes der ADB e. V. ein gesondertes Protokoll über den Wahlvorgang

erstellen muss, welches als Anlage dem Protokoll der Bundestagung der ADB e. V. beigefügt wird.

II.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt der stimmberechtigte Delegierte der LAG Hamburg, Uwe Schulz, den Antrag auf Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.

Von 41 anwesenden stimmberechtigten Delegierten stimmten 40 Delegierte diesem Antrag zu, bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme.

Auf Vorschlag von Hans Gerz wird als Leiter des Wahlvorstandes zur Wahl des neuen Bundesvorstandes in freier Wahl Arno Stamm (LAG NRW) einstimmig und ohne Stimmenthaltung gewählt.

Arno Stamm übernimmt im Anschluss daran die Versammlungsleitung.

Auf Grund seines Vorschlages kam es im Rahmen einer freien Wahl, im Block, zur Wahl des Wahlvorstandes aus den Mitgliedern der LAG NRW, Ulrich Hassel, Sandra Schoof und Jutta Woestmann. Der Wahlvorstand wurde auf Grund keiner anderen Anträge im Block und in freier Wahl gewählt. Von 41 stimmberechtigten Delegierten stimmten 40 für diesen Vorschlag, bei einer eigenen Stimmenthaltung.

Arno Stamm teilte, nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen mit, dass von 55 anwesenden Delegierten 41 Delegierte stimmberechtigt seien. Laut Satzung wird über der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter(in) sowie der/die Kassierer(in) einzeln abgestimmt. Die mindestens drei weiteren Beisitzer(innen) des Bundesvorstandes werden dann im Block gewählt.

Im weiteren Verlauf des Wahlvorganges wurden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

- Zum Vorsitzenden: Hans Gerz
- Zur Stellvertreterin: Mandy Walter
- Zum Kassierer: Holger Gebert
- Zu Beisitzende: Wilfried Kunze, Manfred See und Arno Suhr

Als Kandidaten zur Wahl des Kassenprüfers wurden vorgeschlagen: Lothar Strehl und Christine Büttner-Krischock.

Auf Grund der Nachfrage des Leiters des Wahlvorstandes an die stimmberechtigten Delegierten gibt es keinen Antrag zur geheimen Wahl des Vorsitzenden der ADB e. V.

Das Ergebnis der freien Wahl des neuen Vorsitzenden ergab:

Zustimmung: 34 Stimmen

Gegenstimmen: 2 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimme

Der neu gewählte Vorsitzende erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Auf Grund der Nachfrage des Leiters des Wahlvorstandes an die stimmberechtigten Delegierten gibt es keinen Antrag zur geheimen Wahl der Stellvertreterin des Vorsitzenden der ADB e. V.

Das Ergebnis der freien Wahl der neuen Stellvertreterin des Vorsitzenden der ADB e. V. ergab:

Zustimmung: 39 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Stimmen

Die neu gewählte Stellvertreterin des Vorsitzenden der ADB e. V. erklärte, dass sie die Wahl annimmt.

Auf Grund der Nachfrage des Leiters des Wahlvorstandes an die stimmberechtigten Delegierten gibt es keinen Antrag zur geheimen Wahl des Kassierers der ADB e. V.

Das Ergebnis der freien Wahl des neuen Kassierers der ADB e. V. ergab:

Zustimmung: 35 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 2 Stimmen

Der neu gewählte Kassierer der ADB e. V. erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Auf Grund der Nachfrage des Leiters des Wahlvorstandes an die stimmberechtigten Delegierten gibt es keinen Antrag auf geheime Wahl der 3 Beisitzer des Wahlvorstandes der ADB e. V.

Die freie Abstimmung zum Antrag auf Blockwahl der 3 beisitzenden Mitglieder des Bundesvorstandes der ADB e. V. ergab:

Zustimmung: 35 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Stimmen

Das Ergebnis der freien Blockwahl der neuen 3 Beisitzer des Bundesvorstandes der ADB e. V. ergab:

Zustimmung: 35 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Stimmen

Alle 3 neu gewählten Beisitzer des Bundesvorstandes der ADB e. V. erklärten einzeln, dass sie die Wahl annehmen.

Auf Nachfrage des Leiters des Wahlvorstandes an die stimmberechtigten Delegierten gibt es keinen Antrag auf geheime Wahl der Kassenprüfer.

Die freie Abstimmung zum Antrag auf Blockwahl der beiden neuen Kassenprüfer ergab:

Zustimmung: 33 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Stimmen

Das Ergebnis der freien Blockwahl der beiden neuen Kassenprüfer ergab:

Zustimmung: 34 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimme

Die beiden neu gewählten Kassenprüfer erklärten einzeln, dass sie die Wahl annehmen.

III:

Mit den ausblickenden Worten des neu gewählten Vorsitzenden der ADB e. V., Hans Gerz, für die neue Legislaturperiode klingt diese Bundestagung aus.